



BilMoG Änderungen im Konzernabschluss

Änderung	Fundstelle	Anwendung
Erhöhung der Schwellenwerte für die Konzernrechnungslegungspflicht um gut 20 %	§ 293 HGB	ab 1.1.2008
Erweiterung des Konsolidierungskreises (insbesondere um Zweckgesellschaften)	§ 290 HGB	ab 1.1.2010 (oder 2009)
Übernahme aller Änderungen der Ansatz- und Bewertungsvorschriften auch in den Konzernabschluss	§§ 298, 300 und 306 HGB	ab 1.1.2010 (oder 2009)
Währungsumrechnung mit der modifizierten Stichtagskursmethode mit erfolgsneutraler Verrechnung der Umrechnungsdifferenz	§ 308a HGB	ab 1.1.2010 (oder 2009)
Wegfall der Buchwertmethode für die Kapitalkonsolidierung	§ 301 Abs. 1 HGB	ab 1.1.2010 (oder 2009)
Wertermittlung nur noch zum Erwerbszeitpunkt	§ 301 Abs. 2 HGB	ab 1.1.2010 (oder 2009)
Keine Saldierung von aktiven und passivischen Unterschiedsbeträgen	§ 301 Abs. 3 HGB	ab 1.1.2010 (oder 2009)
Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes wie jeder andere Vermögensgegenstand	§ 309 Abs. 1 HGB	ab 1.1.2010 (oder 2009)
Wegfall der Interessenzusammenführungsmethode	§ 302 HGB a. F.	zum 31.12.2010 (oder 2009)
At-Equity-Bewertung nur noch nach der Buchwertmethode ohne Anschaffungskostenrestriktion	§ 312 HGB	ab 1.1.2010 (oder 2009)
Die Vergleichbarkeit bei Änderung des Konsolidierungskreises darf nicht mehr durch Anpassung der Vorjahresbeträge hergestellt werden	§ 294 Abs. 2 HGB	ab 1.1.2010 (oder 2009)



Erweiterung der Pflichtangaben im Konzernanhang	§ 314 HGB	überwiegen ab 1.1.2010 (oder 2009), z.T. jedoch auch pflichtgemäß schon 2009
Ausweitung der Konzernlageberichterstattung	§ 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB	ab 1.1.2009